

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Wärmepumpe, Stand: Februar 2010

Förderung	Maßnahme						
	Gebäudebestand	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt vor dem 01.01.2009)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt nach dem 31.12.2008)	Kombinationsbonus ¹⁾	Effizienzbonus ²⁾	Umwälzpumpen- bonus ³⁾	
Basisförderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,3 (Bestand) bzw. JAZ >= 3,5 (Neubau)	gasbetrieben: 20 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	gasbetrieben: 10 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 5 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	gasbetrieben: 7,50 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 3,75 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	750 €	Stufe 1: 0,5 x Basis- förderung, Stufe 2: 1 x Basis- förderung	200 € je Heizungs- anlage
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,7 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,0 (Neubau)	20 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	10 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	7,50 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche			
Innovations- förderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	gasbetrieben: 30 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 15 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	gasbetrieben: 15 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 7,50 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	-	-	200 € je Heizungs- anlage	
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	30 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	15 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	-	-		

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung geringere Fördersätze gewährt. Außerdem hängt die Höhe der Förderung davon ab, wann ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde.

Die Basisförderung ist auf Förderhöchstbeträge begrenzt, siehe Übersicht auf Seite 2.

Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden. Bei der Innovationsförderung kann zusätzlich nur der Umwälzpumpenbonus gewährt werden. Die Innovationsförderung für die Wärmepumpe ist **nicht** mit dem Effizienzbonus für eine Solarkollektoranlage **kumulierbar**. Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kumulierbar**.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009 sowie die Bestimmungen der Änderungsrichtlinien vom 22.02.2010.

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

2) Effizienzbonus Stufe 1: Der Transmissionswärmeverlust H_T überschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um nicht mehr als 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder unterschreitet die Anforderungen um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995). Effizienzbonus Stufe 2: Der Transmissionswärmeverlust H_T unterschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder um mindestens 30% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

3) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind – mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit der Förderung aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar. Der Umwälzpumpenbonus ist bis zum 30.06.2010 (Tag der Antragstellung) befristet.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Höchstförderbeträge (Basisförderung) für effiziente Wärmepumpen, Stand: Februar 2010

Wohngebäude	Anzahl der Wohneinheiten					
	1	2	3	4	5	jede weitere
Gebäudebestand	2.400 €	3.600 €	4.800 €	5.400 €	6.000 €	jeweils +300 €
Neubau vor 01.01.2009 ¹⁾	1.200 €	1.800 €	2.400 €	2.700 €	3.000 € ²⁾	-
Neubau nach 31.12.2008 ¹⁾	900 €	1.350 €	1.800 €	2.025 €	2.250 € ²⁾	-

Nichtwohngebäude	
Gebäudebestand	6.000 €
Neubau vor 01.01.2009 ¹⁾	3.000 €
Neubau nach 31.12.2008 ¹⁾	2.250 €

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009 sowie die Bestimmungen der Änderungsrichtlinien vom 22.02.2010.

¹⁾ Maßgeblich ist das Datum, an dem der Bauantrag gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde.

²⁾ Dies entspricht der maximal möglichen Basisförderung. Eine höhere Basisförderung ist nicht möglich.

Die Basisförderung von elektrisch betriebenen Luft / Wasserwärmepumpen beträgt maximal 50 % der entsprechenden Höchstförderbeträge.